

Beschluß der Bürgerschaft

vom 7. Oktober 1891.

1. Regulirung des U. L. Fr. Kirchhofs.

Unter Bezugnahme auf ihren Beschluß vom 11. Juli d. J. lehnt die Bürgerschaft den weitergehenden Antrag der Baudeputation auf Enteignung der an der Sögestraße Nr. 1 und am U. L. Fr. Kirchhof Nr. 17 belegenen Immobilien ab. Eine Regulirung im Sinne ihres oben erwähnten Beschlusses erachtet sie auch jetzt als für den Verkehr genügend und sieht sie nunmehr weiterer Berichterstattung wegen der Regulirung des U. L. Fr. Kirchhofs entgegen.

2. Ausdehnung der Wasserleitung.

Die Bürgerschaft erklärt sich mit der von der Deputation empfohlenen Einschränkung einverstanden.

3. Wasserbau, Nachbewilligung.

Die Bürgerschaft genehmigt auch ihrerseits die Anträge der Baudeputation, Abteilung Wasserbau, und bewilligt zur Ausführung derselben die veranschlagten Summen im Gesamtbetrage von M. 29 350 auf das Spezialbudget No. 75 II Pos. 3.

4. Ankauf der Ausgariithors-Mühle.

Die Bürgerschaft bewilligt nachträglich die Kaufsumme von M. 13 000 und ca. M. 260 Kosten, zusammen M. 13 260 und zwar auf den Fonds für außerordentliche Verwendungen.

5. Geschäftslokal für das Standesamt.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat vor Beschlußfassung über seinen Antrag um Auskunft, ob nicht die für das Standesamt erforderlichen Räume im Lindenhofe bereit gestellt werden können.

Mitteilung des Senats

vom 9. Oktober 1891.

1. Geschäftslokal für das Standesamt.

Auf den von der Bürgerschaft geäußerten Wunsch um Auskunft, ob nicht die für das Standesamt erforderlichen Räume im Lindenhofe bereit gestellt werden können, teilt der Senat der Bürgerschaft mit, daß nach dem ihm von der zuständigen Ressortbehörde dieserhalb erstatteten Berichte im Lindenhofe verfügbare Räume für das Standesamt nicht vorhanden sind. Die durch den Auszug des Generalsteuereamts aus dem Lindenhofe im April d. J. frei gewordenen Zimmer sind inzwischen bereits anderweitig in Benutzung genommen worden. Die Parterreräume hat die Polizeidirektion, Abteilung Arbeiterversicherung, bezogen, und die